

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Nicole Gohlke,  
Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/5510 –**

### **Bewertung von zehn Jahren Pakt für Forschung und Innovation**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2005 haben Bund, Länder, die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) und die vier großen außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.) den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ins Leben gerufen. Im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland umschreibt der PFI forschungspolitische Zielsetzungen. Sein Fokus liegt dabei auf der Dynamik und Vernetzung des Wissenschaftssystems, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Beschäftigungssituation in Wissenschaft und Forschung. Die im PFI angedeuteten Zielstellungen werden in jährlichen Monitoring-Berichten evaluiert. Im Dezember 2014 haben sich Bund und Länder zum dritten Mal auf eine Fortschreibung des PFI für den Zeitraum von 2016 bis 2020 geeinigt. In dieser Phase sollen die Wissenschaftsorganisationen einen jährlichen Aufwuchs ihrer Grundfinanzierung von 3 Prozent erhalten. Das entspricht insgesamt einer Summe von 3,9 Mrd. Euro. Getragen wird der Aufwuchs vom Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung, [www.bmbf.de/de/25453.php](http://www.bmbf.de/de/25453.php)).

#### Finanzierung

1. Wie verteilen sich die jährlichen Zuwächse aus dem PFI in den einzelnen Jahren seit 2005 auf
  - a) die einzelnen Institute der Wissenschaftsorganisationen (für die Helmholtz-Gemeinschaft bitte nur die einzelnen Zentren und bitte getrennt nach Grundbudget und leistungsabhängigen Budgetanteilen darstellen),
  - b) die Kostenarten (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) der einzelnen Wissenschaftsorganisationen,
  - c) die Technologiebereiche der einzelnen Wissenschaftsorganisationen,

- d) die sozioökonomischen Forschungsziele der einzelnen Wissenschaftsorganisationen?
2. Wie verteilen sich die jährlichen Zuweisungen von Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Ländern (ohne Projektförderung) auf die einzelnen Wissenschaftsorganisationen in den einzelnen Jahren seit 2005 auf
  - a) deren einzelne Institute (für die Helmholtz-Gemeinschaft bitte nur die einzelnen Zentren und bitte getrennt nach Grundbudget und leistungsabhängigen Budgetanteilen darstellen),
  - b) deren Kostenarten (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen),
  - c) deren Technologiebereiche,
  - d) deren sozioökonomische Forschungsziele?
3. Wie verteilen sich die jährlichen Zuwächse aus dem PFI an die Wissenschaftsorganisationen in den einzelnen Jahren seit 2005 auf die einzelnen Bundesländer (bitte getrennt nach Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Fragen 1, 2, und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Pakt für Forschung und Innovation betrifft nicht nur die vereinbarten jährlichen Aufwüchse sondern die Gesamt-Budgets der Forschungsorganisationen. Entsprechend ist die Frage nach detaillierter Verteilung der Aufwüchse nach Instituten, Budgetarten, Kostenarten, Technologiebereichen und sozioökonomischen Forschungszielen nicht Teil der Monitoring-Berichterstattung. Durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz wird außerdem gewährleistet, dass größere Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Mittel durch Deckungsfähigkeit zwischen Betriebsansätzen und Investitionsansätzen ermöglicht wird.

Einfluss auf die Haushaltsplanung nehmen zudem Wechsel einzelner Institute von einer Wissenschaftsorganisation zu einer anderen, erstmalige Neuaufnahmen von Instituten, strategische Erweiterungen und Sondertatbestände. Aufgrund dieser Verschiebungen ist es nicht möglich, die jährlichen Budgetänderungen ausschließlich auf den Pakt für Forschung und Innovation zurückzuführen.

Die beigegefügte Tabelle 1 (siehe Anhang) zeigt die Entwicklung der institutionellen Zuwendungen von Bund und Ländern, der Drittmitteleinnahmen und der daraus resultierenden Budgets der Wissenschaftsorganisationen nach Jahren für den Zeitraum 2005 bis 2014. Die finanzielle Entwicklung der rechtlich selbstständigen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) ist im Einzelplan 30 in Kapitel 04 Titelgruppe 70 und im Einzelplan 09, Kapitel 09 01, Titel 685 31 und 894 31 dargestellt.

Die Gesamtbetrachtung der Verteilung der Mittel auf die Bundesländer wird durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich veröffentlicht („Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder, Finanzströme“).

4. Wie verteilen sich die jährlichen Zuweisungen von Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Ländern (ohne Projektförderung) in den einzelnen Jahren seit 2005 auf die einzelnen Bundesländer (bitte getrennt nach Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Zweckgebundene Zuweisungen an die jeweiligen Sitzländer gibt es nur für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Die Zuweisungen des Bundes werden jährlich im Bundeshaushalt nach Bundesländern getrennt ausgewiesen und sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in

Kapitel 30 03, darüber hinaus in den Kapitel 04 05, 05 02, 06 02, 09 10, 10 05, 11 07, 15 02 und 16 06 veranschlagt.

5. Wie verteilen sich die in den Jahren seit 2005 beim Bund eingeworbenen Projektfördermittel auf die Institute der einzelnen Wissenschaftsorganisationen (für die Helmholtz-Gemeinschaft bitte nur die einzelnen Zentren und bitte getrennt nach Jahren, Technologiebereich und sozioökonomischem Forschungsziel darstellen)?

Auf die Tabelle 2 (siehe Anhang) und die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

6. Wie verteilen sich die in den Jahren seit 2005 beim Bund eingeworbenen Projektfördermittel auf die einzelnen Bundesländer (bitte getrennt nach Jahren, Wissenschaftsorganisation, Technologiebereich und sozioökonomischem Forschungsziel darstellen)?

Auf die Tabelle 3 (siehe Anhang) und die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

7. Welche Institute und Zentren haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit 2005 Rücklagen oder Rückstellungen gebildet (bitte getrennt nach Jahren, Umfang sowie Zweck darstellen)?
8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den einzelnen Wissenschaftsorganisationen in den Jahren seit 2005 sonstige Rücklagen oder Rückstellungen gebildet (bitte getrennt nach Jahren, Umfang sowie Zweck darstellen)?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Rückstellungen dürfen von den Forschungsorganisationen, Instituten und Zentren nur gebildet werden, soweit ihre Bildung gesetzlich (z. B. durch Handelsgesetz) vorgeschrieben ist. Übersichten hierzu hält die Bundesregierung nicht vor.

Nach Nummer 1.8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) dürfen keine Rücklagen gebildet werden. Von diesem Grundsatz darf nur in einzeln zu prüfenden und festzulegenden Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Helmholtz-Zentren sind zuwendungsrechtlich ermächtigt, Mehreinnahmen aus Technologietransfer-Aktivitäten (z. B. Lizensierungen, Veräußerung von Patenten oder Verkauf von Beteiligungen an Ausgründungen) bzw. zweckfreien Spenden – soweit diese nicht Deckung zur von Mehrausgaben verwendet werden – in Rücklagen einzustellen. Von dieser Möglichkeit haben die Helmholtz-Zentren in den letzten zehn Jahren äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Die Rücklage der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) wurde aus den Nettoerträgen von Lizensierungen geistigen Eigentums der Gesellschaft (insbesondere MP3) gebildet. Diese Rücklage dient dazu, den hohen Vorfinanzierungsbedarf der Gesellschaft zu decken und sie kann auch dazu verwendet werden, um kurzfristige Rückgänge der Wirtschaftserträge der Gesellschaft auszugleichen, ohne die wissenschaftlichen Personalkapazitäten unmittelbar zu reduzieren. Die Rücklage entspricht ungefähr den Personalkosten der Gesellschaft von drei Monaten.

9. Wie hoch sind die Zahlungen von Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Ländern, die für spezifische Sondertatbestände an die Wissenschaftsorganisationen im Jahr 2015 geleistet werden?
10. Was wird durch diese spezifischen Sondertatbestände finanziert?
11. Welcher Anteil dieser spezifischen Sondertatbestände wird bis zum Jahr 2020 auslaufen (bitte getrennt nach Jahren und nach Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Fragen 9 bis 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Instrument der „Spezifische Sondertatbestände“, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden, besteht bei den Instituten und Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft und bei den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft.

Bund und Länder werden im Jahr 2015 an Helmholtz-Zentren zur Finanzierung von Sondertatbeständen voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 248,4 Mio. Euro (Soll) leisten. Die im Bundeshaushalt (Einzelplan 30 bei Titel 30 04, Titelgruppe 70) ausgewiesenen Sondertatbestände beziehen sich bei den Helmholtz-Zentren überwiegend auf die Deutschen Gesundheitszentren (DZG), die nach heutiger Einschätzung auch über das Jahr 2020 hinaus bestehen dürften.

Für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft ist im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung in 2015 zur Finanzierung spezifischer Sondertatbestände ein Betrag von rund 31,1 Mio. Euro vorgesehen.

Spezifische Sondertatbestände der Leibniz-Gemeinschaft betreffen individuelle Maßnahmen einzelner Einrichtungen. Es wird unterschieden zwischen Sondertatbeständen, die dauerhaft zusätzlich Ressourcen binden, und solchen, die nur vorübergehend zusätzliche Mittel erfordern. Zeitlich befristete Sondertatbestände laufen grundsätzlich nach max. vier Jahren aus. Als spezifische Sondertatbestände können z. B. strategische Erweiterungen von Einrichtungen, neue Arbeitsgruppen bzw. Nachwuchsgruppen bzw. Abteilungen, größere Gerätebeschaffungen bzw. Geräteausstattungen angemeldet werden.

Hinsichtlich der spezifischen Sondertatbestände wurde mit der Haushaltsaufstellung der Leibniz-Gemeinschaft für 2016 ein integriertes Verfahren der Prioritätensetzung eingeführt, das sowohl die Aufnahme von Einrichtungen als auch die strategische Entwicklung von Einrichtungen umfasst. Diese neuen Maßnahmen werden in verschiedene Kategorien aufgeteilt, für die jeweils für jedes Haushaltsjahr Finanzierungskorridore festgelegt werden. Die durch Auslaufen befristeter spezifischer Sondertatbestände frei werdenden Mittel stehen im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Gesamtplafond der Leibniz-Gemeinschaft in den Folgejahren wieder zur Verfügung und fließen in die Berechnung der Finanzierungskorridore ein.

12. Wie setzt sich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für die kommende Phase des PFI in den Jahren 2016 bis 2020 bezifferte Aufwuchs der Grundfinanzierung von insgesamt 3,9 Mrd. Euro zusammen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, [www.bmbf.de/de/25453.php](http://www.bmbf.de/de/25453.php); bitte getrennt nach Jahren und nach Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Für eine dritte Förderphase (2016 bis 2020) haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2014 u. a. vereinbart, dass Bund und Länder – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Einrichtungen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die ge-

setzgebenden Körperschaften – für die einzelnen Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs der Zuwendung um 3 Prozent anstreben.<sup>1</sup>

Diesen Aufwuchs wird der Bund allein finanzieren. Im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Bei der genannten Ziffer handelt es sich um eine Prognose auf der Basis der bisherigen Verteilung. Einfluss auf die Haushaltsplanung nehmen zudem Wechsel einzelner Institute von einer Wissenschaftsorganisation zu einer anderen, strategische Erweiterungen, erstmalige Neuaufnahmen oder Ausscheiden von Instituten. Eine präzise Aufschlüsselung auf die Organisationen kann ex-post durchgeführt werden.

#### Dynamische Entwicklung des Wissenschaftssystems

13. Welche Programme und Initiativen wurden seit dem Jahr 2005 innerhalb der einzelnen Wissenschaftsorganisationen initiiert, die zum Ziel haben, die Zuweisungen von Bund und Ländern nach wettbewerblichen Kriterien zu verteilen?
14. Welcher Anteil der jährlichen Zuweisungen von Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Ländern wird auf diese Weise wettbewerblich verteilt (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Wettbewerb darstellen)?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der wissenschaftsgeleitete Wettbewerb um Ressourcen ist ein zentrales Element zur Sicherung der Qualität wissenschaftlicher Leistungen und der Effizienz des Wissenschaftssystems. Die Forschungsorganisationen entwickeln ihre Instrumente des organisationsinternen Wettbewerbs kontinuierlich weiter und gestalten sie effektiv aus; Bund und Länder erwarten, dass die Organisationen zugunsten übergeordneter strategischer Anliegen finanziell Prioritäten setzen und sich darüber hinaus auch am organisationsübergreifenden Wettbewerb z. B. in Förderprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Union oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verstärkt beteiligen.

Im Hinblick auf das forschungspolitische Ziel „Dynamische Entwicklung des Wissenschaftssystems“ wird mit dem Pakt für Forschung und Innovation angestrebt, neue Forschungsgebiete und Innovationsfelder frühzeitig zu identifizieren und strukturell zu erschließen. Dabei geht es insbesondere um missionsspezifisch unterschiedliche Portfolio- und Themenfindungsprozesse, die das Aufgreifen neuer, auch risikoreicher Forschungsthemen begünstigen. Die Entwicklung der Anteile der wettbewerblich vergebenen Mittel der einzelnen Organisationen an den Zuwendungen von Bund und Ländern ist in Tabelle 4 (siehe Anhang) zusammengefasst.

Im Einzelnen:

Bei der Fraunhofer-Gesellschaft werden etwa 60 Prozent der institutionellen Finanzierung über einen Schlüssel auf die Institute verteilt, der insbesondere den Erfolg der einzelnen Institute bei der Einwerbung von Mitteln aus der Wirtschaft berücksichtigt; 40 Prozent der institutionellen Finanzierung werden im direkten Wettbewerb über interne Programme oder durch andere durch Begutachtungsverfahren gestützte Prozesse vergeben. Mit den internen Programmen Markt-

<sup>1</sup> Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015, Materialien der GWK, Heft 42, ISBN 978-3-942342-30-8, S. 20.

orientierte Strategische Vorlaufforschung (MAVO), Wirtschaftsorientierte Strategische Allianzen (WISA), Mittelstandsorientierte Eigenforschung (MEF), und in der Förderlinie Leitprojekte fördert die Fraunhofer-Gesellschaft Vorlaufforschung. Im Jahr 2014 wurde das 2012 gestartete Programm Märkte von übermorgen abgeschlossen; in ihm wurden insgesamt sieben Leuchtturmprojekte auf Themenfeldern gefördert, die zuvor in einem Portfolioprozess ermittelt worden waren. Darüber hinaus werden Geräteinvestitionen zum qualitativen und quantitativen Aufbau neuer Arbeitsgebiete unter strategischen Gesichtspunkten in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt und aus einem Zentralen Strategiefonds unterstützt.

In der Helmholtz-Gemeinschaft werden die Mittel der institutionellen Grundfinanzierung in sechs strategisch ausgerichteten, Zentren übergreifenden Forschungsbereichen allokiert, die jeweils mehrere thematische Programme umfassen. Diese Programmorientierte Förderung soll die Zentren übergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Die Programme werden von international besetzten Peer Groups unter Kriterien wissenschaftlicher Qualität und strategischer Relevanz evaluiert. Neben den Programmen wird in der 2015 gerade begonnenen dritten Periode der Programmorientierten Förderung eine Reihe neuer, übergreifender Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz in 15 neuen Querschnittsverbänden und -themen aufgegriffen. Die Programmorientierte Förderung wird durch ein wettbewerbliches Verfahren zur Finanzierung von großen strategischen Ausbauinvestitionen (>15 Mio. Euro) ergänzt, die nach übergreifenden strategischen Interessen ausgewählt werden. Drittes Element des organisationsinternen Wettbewerbs ist der Impuls- und Vernetzungsfonds, aus dem Schlüsselprojekte befristet finanziert werden.

Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft haben seit 2011 jeweils einen Kernhaushalt, der die nach der Aufgabenstellung der jeweiligen Einrichtung bedarfsgerecht bemessene Grundausrüstung umfasst; diese Kernhaushalte erfahren während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation jährlich eine regelmäßige Steigerung. Daneben können einzelne Einrichtungen Mittel für zusätzliche, besondere Maßnahmen – Spezifische Sondertatbestände erhalten, deren Realisierung in der Regel im Rahmen einer Evaluation empfohlen wurde und die in einem prioritätenorientierten Konkurrenzverfahren (je nach Kategorie mit Stellungnahmen von Leibniz-Gemeinschaft und Wissenschaftsrat) bei der Haushaltsaufstellung ausgewählt werden. In einem wissenschaftsgeleiteten wettbewerblichen Verfahren, dem Leibniz-Wettbewerb, wählt die Leibniz-Gemeinschaft Forschungsvorhaben von Leibniz-Einrichtungen aus, die speziell den Zielen des Paktes dienen sollen; hierfür stehen ihr auf Beschluss von Bund und Ländern jährlich rund 30 Mio. Euro zur Verfügung, die durch zweckgebundene Mitgliedsbeiträge der Einrichtungen finanziert werden. Weitere Mittel in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro stehen dem Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft für einrichtungsübergreifende bzw. für die Leibniz-Gemeinschaft bedeutsame strategische Akzente zur Verfügung; der hierfür bislang eingerichtete Impulsfonds wird ab 2015 in neuer strategischer Ausrichtung als Strategiefonds fortgeführt.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat, unter anderem im Rahmen ihres Strategischen Innovationsfonds, ein differenziertes Portfolio an programmatischen Maßnahmen entwickelt, die insbesondere einerseits der Etablierung innovativer Themen und andererseits der Förderung exzellenter Köpfe dienen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert in der Regel Themen, die von den Antragstellern selbst bestimmt werden. Dabei unterliegen 100 Prozent der von der DFG an die Wissenschaft verausgabten Mittel einem wissenschaftsgeleiteten wettbewerblichen Verfahren.

15. Welche Organisationseinheiten legen die Kriterien und Ziele der Wettbewerbe fest und ernennen die Gutachterinnen und Gutachter (bitte getrennt nach Wettbewerben darstellen)?

Die Kriterien und Ziele zur Umsetzung der Programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft legen die Zuwendungsgeber in den forschungspolitischen Vorgaben fest, auf deren Basis die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft ihre Programmanträge erstellen. Diese Anträge werden von externen Gutachtern bewertet. Über die Benennung der Gutachter entscheidet der Helmholtz-Senat auf Grundlage der Gutachternvorschläge der Zuwendungsgeber, der Helmholtz-Zentren, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, andere nationaler und internationaler Forschungsorganisationen, den fachnahen ständigen Mitgliedern der Senatskommission sowie des Senats selbst. Oberstes Ziel ist es, für die Begutachtungen unabhängige und international ausgewiesene Expertinnen und Experten zu gewinnen.

Für den Leibniz-Wettbewerb und die Auswahl der spezifischen Sondertatbestände und Neuaufnahmen im Rahmen des prioritätenorientierten Haushaltsaufstellungsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft legen Bund und Länder die Kriterien und Ziele unter Einbindung der Leibniz-Gemeinschaft fest.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft trifft seit 2011 die Förderentscheidungen im Leibniz-Wettbewerb (SAW-Verfahren). Der Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) bereitet diese Entscheidungen vor. Der Strategiefonds ist formal eine Förderlinie des Leibniz-Wettbewerbs (mit abweichendem Auswahlverfahren). Das Präsidium beschließt dazu einen Kriterienkatalog und eine Verfahrensregelung und berichtet dem Ausschuss der GWK darüber.

Der Senat entscheidet ebenfalls über die Bewilligung von Vorhaben in der Förderlinie „Strategische Vernetzung“ und gibt forschungspolitische Stellungnahmen an die GWK zu großen strategischen Erweiterungen von Leibniz-Einrichtungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens ab. Dabei unterstützt ihn der Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS).

Bei der Gutachterausswahl für die o. a. Verfahren stützt sich die Leibniz-Gemeinschaft z. B. auf Vorschläge für Gutachter durch die Antragsteller, auf eine Datenbank/Pool mit ausgewiesenen Experten und Gutachtern aus den Evaluierungsverfahren. Auch der Wissenschaftsrat wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens um Stellungnahmen (zu Kat.-A-Anmeldungen) gebeten. Die Gutachterbestellung erfolgt nach dessen Regularien.

Die Kriterien und Ziele der Wettbewerbe werden bei der Max-Planck-Gesellschaft vom Präsidium nach Diskussion mit den wissenschaftlichen Sektionen festgelegt. Das Präsidium entscheidet auch über die Vergabe der Mittel sowie die Benennung der Gutachterinnen und Gutachter.

Bei der Fraunhofer-Gesellschaft ist dies Aufgabe des Vorstands.

16. Wurden im Rahmen der Begutachtungsverfahren Anträge als förderfähig befunden, aber nicht gefördert?

Wenn ja, wie viele, und auf welchen Umfang belief sich die hierfür notwendige Förderung (bitte getrennt nach Wettbewerben darstellen)?

In allen Verfahren ist die Nachfrage stets höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Dies ist wesentliches Element des Wettbewerbs. Eine exakte Quantifizierung ist nicht möglich.

## Vernetzung im Wissenschaftssystem

17. An wie vielen Vorhaben, die im Rahmen der koordinierten Förderprogramme von der DFG gefördert werden, haben sich die einzelnen Wissenschaftsorganisationen seit dem Jahr 2005 beteiligt (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 darstellen)?
18. Welchem Anteil an den gesamten Vorhaben, die im Rahmen der koordinierten Förderprogramme von der DFG gefördert werden, entspricht dies?
19. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2005 auf diese Weise von den einzelnen Wissenschaftsorganisationen Drittmittel von der DFG eingeworben (bitte getrennt nach Jahren darstellen)?

Die Fragen 17 bis 19 werden zusammen beantwortet.

Die Beteiligung der Wissenschaftsorganisationen an den koordinierten Förderprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist seit 2005 deutlich gestiegen und bewegt sich seit 2009 auf einem hohen Niveau. Eine jahresweise Auflistung der absoluten Anzahl an Verbänden, der prozentualen Anteile und der eingeworbenen Mittel ist den Tabellen 5 bis 7 (siehe Anhang) zu entnehmen.

20. Wie verteilen sich die gemeinsam mit Hochschulen eingeworbenen DFG-Drittmittel auf die einzelnen Bundesländer sowie auf die einzelnen Hochschulen (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und nach Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer und einzelne Hochschulen ist den Tabellen 8 und 9 (siehe Anhang) zu entnehmen.

21. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der seit dem Jahr 2005 von den einzelnen Wissenschaftsorganisationen in Kooperation mit Hochschulen eingeworbenen DFG-Drittmittel (bitte getrennt nach Jahren darstellen)?
22. Wie hat sich dieser im Verlauf des PFI verändert (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

In Tabelle 10 (siehe Anhang) ist die Entwicklung des Anteils der gemeinsam mit Hochschulen eingeworbenen jahresbezogenen Bewilligungssumme am Gesamtfördervolumen in den Koordinierten Programmen von 2005 bis 2014 dargestellt. Der Anteil ist um 7,5 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Anzahl und deren prozentualer Anteil der Beteiligungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Verbänden der Koordinierten Programme (vgl. Frage 18). Waren es 2005 noch unter 40 Prozent, so waren die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2014 zu über 50 Prozent an den Verbänden in der laufenden Förderung der Koordinierten Programme beteiligt (vgl. Frage 18).

23. Sind die Wissenschaftsorganisationen mit Hochschulen auf Dauer angelegte Kooperationen eingegangen?  
Wenn ja, mit welchen Hochschulen (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Kooperationsbeziehungen der Wissenschaftsorganisationen mit Hochschulen sind sehr vielfältig und divers im Hinblick auf Dauer, Tiefe und Intensität.



Sie werden in der Regel für eine kurz, mittel- oder längerfristige Zeit geschlossen. Prominentes Beispiel ist die Verzahnung des Helmholtz-Zentrums Karlsruhe (FZK) mit der Universität Karlsruhe, wobei es sich hier nicht um eine Kooperation, sondern um eine Fusion beider Einrichtungen handelt. Weitere Beispiele für Kooperationen finden sich in den jährlichen Berichten der Wissenschaftsorganisationen im Rahmen des Monitorings des Pakts für Forschung und Innovation.

24. Nach welchen Kriterien wählen die einzelnen Wissenschaftsorganisationen Hochschulen als Kooperationspartner aus?

Die Wissenschaftsorganisationen entscheiden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung auf der Basis wissenschaftsgeleiteter Kriterien. Maßgeblich sind die inhaltlich-thematischen Kooperationspotentiale.

25. Wie hoch ist der Anteil an den gesamten Fördermitteln der Exzellenzinitiative, die die einzelnen Wissenschaftsorganisationen einwerben konnten (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 darstellen)?
26. Wie verteilen sich die gemeinsam mit Hochschulen eingeworbenen Mittel aus der Exzellenzinitiative auf die einzelnen Bundesländer sowie auf die einzelnen Hochschulen (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die Wissenschaftsorganisationen sind an der Exzellenzinitiative intensiv beteiligt, antragsberechtigt aber waren die Universitäten. Daher gibt es keine direkten Bewilligungen aus der Exzellenzinitiative an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 27 bis 40

Ein forschungspolitisches Ziel des Pakts für Forschung und Innovation ist es, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu etablieren und dadurch einen Beitrag zur beschleunigten Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in innovative Produkte, Wertschöpfungsketten und hochwertige, zukunftssichere Arbeitsplätze zu leisten. Hierzu erwarten Bund und Länder, dass die Wissenschaftsorganisationen missionsorientiert unterschiedlich akzentuierte, sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig angelegte Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft eingehen. Dabei ist die Art der Kooperation sehr vielfältig. Ergebnisse dieser Kooperationen manifestieren sich zum Beispiel in Patenten und Schutzrechtsvereinbarungen bzw. Lizenzen, aber auch in Ausgründungen. Ein Indikator für die Intensität der Kooperation mit der Wirtschaft ist auch die jeweilige Entwicklung der Drittmittel aus der Wirtschaft. Diese Angaben sind Gegenstand der Monitoring-Berichterstattung und werden in den jährlich veröffentlichten Monitoring-Berichten dargelegt.

Stärkung des Austauschs der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft

27. Bei wie vielen Vereinbarungen seit dem Jahr 2005, deren Ziel die Weiterentwicklung oder Nutzung der von den Wissenschaftsorganisationen hervorgebrachten Forschungsergebnisse war bzw. ist, waren Unternehmen Kooperationspartner (bitte getrennt nach den einzelnen Jahren und der Wissenschaftsorganisation darstellen)?

„Vereinbarungen“ sind wegen ihrer sehr heterogenen Ausprägungsmöglichkeiten keine statistisch erfasste Größe. Die Monitoring-Berichterstattung konzentriert sich auf die Erfassung der Ergebnisse der Kooperation mit der Wirtschaft. In Tabelle 11 (siehe Anhang) ist die Entwicklung der entsprechenden Schutzrechtsvereinbarungen bzw. Lizenzen nach Wissenschaftseinrichtung und Kalenderjahr dargestellt.

28. Bei wie vielen Vereinbarungen seit dem Jahr 2005, deren Ziel die Weiterentwicklung oder Nutzung der von den Wissenschaftsorganisationen hervorgebrachten Forschungsergebnisse war bzw. ist, waren zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Umweltverbände, Entwicklungshilfeorganisationen und Stiftungen) Kooperationspartner (bitte getrennt nach den einzelnen Jahren und der Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Hierzu liegt der Bundesregierung keine Gesamtübersicht vor.

29. Wie viele Mitglieder in den Beiräten der einzelnen Wissenschaftsorganisationen sowie in deren Instituten und Zentren sind nach Kenntnis der Bundesregierung in leitender Funktion von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Umweltverbände, Entwicklungshilfeorganisationen und Stiftungen) tätig?
30. Wie viele Mitglieder in den Beiräten der einzelnen Wissenschaftsorganisationen sowie in deren Instituten und Zentren sind nach Kenntnis der Bundesregierung entweder Eigentümerinnen und Eigentümer von Unternehmen oder nehmen eine leitende Funktion in Unternehmen bzw. Unternehmensvereinigungen wahr?
31. Wie viele Mitglieder in den Beiräten der einzelnen Wissenschaftsorganisationen sowie in deren Instituten und Zentren sind nach Kenntnis der Bundesregierung Bundestags-, Landtagsabgeordnete oder Abgeordnete des Europaparlaments oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien (bitte nach Parteizugehörigkeit und Ministerien sowie nach Bundes- und Landesministerien aufschlüsseln)?

Die Fragen 29 bis 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

„Beiräte“ dienen i. d. R. der wissenschaftlichen Beratung der Einrichtungen und sind zu unterscheiden von Gremien mit Aufsichts- und Verwaltungsfunktion. Mitglieder werden i. d. R. ad personam berufen. In den Beiräten der Wissenschaftsorganisationen sind Bundesvertreter in der Regel keine Mitglieder. Eine Gesamtübersicht liegt der Bundesregierung hierzu nicht vor.

32. Wie viele auf Dauer ausgerichtete Kooperationen wurden im Verlauf des PFI zwischen den einzelnen Wissenschaftsorganisationen und Unternehmen vereinbart (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Einrichtung darstellen)?
33. Welche Ziele und Zwecke verfolgen die einzelnen Vereinbarungen, und welche Aspekte sind in den einzelnen Vereinbarungen geregelt?
34. Sind diese Vereinbarungen öffentlich einsehbar?  
Wenn nicht, weshalb nicht?
35. Wie viele Drittmiteinnahmen sind den einzelnen Wissenschaftsorganisationen aus diesen Kooperationen entstanden, und welchem Anteil an den gesamten Drittmiteinnahmen entspricht dies (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 darstellen)?
36. Wie viele auf Dauer ausgerichtete Kooperationen wurden im Verlauf des PFI zwischen den einzelnen Wissenschaftsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Umweltverbände, Entwicklungshilforganisationen und Stiftungen) vereinbart (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 darstellen)?
37. Welche Ziele und Zwecke verfolgen die Vereinbarungen, und welche Aspekte sind in den einzelnen Vereinbarungen geregelt?
38. Sind diese Vereinbarungen öffentlich einsehbar?  
Wenn nicht, weshalb nicht?
39. Wie viele Drittmiteinnahmen sind den einzelnen Wissenschaftsorganisationen aus diesen Kooperationen entstanden, und welchem Anteil an den gesamten Drittmiteinnahmen entspricht dies (bitte getrennt nach Jahren darstellen)?

Die Fragen 32 bis 39 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Gesamtübersicht zu den in den Fragen 32 bis 39 erbetenen Informationen liegt der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Fragen 27 bis 40 wird verwiesen. Im Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation wird unterschieden zwischen Einnahmen aus Schutzrechtsvereinbarungen und Drittmiteinnahmen für Forschungsprojekte und Aufträge. Zu Schutzrechtsvereinbarungen siehe Tabelle 11 (siehe Anhang). Über die Höhe und den Anteil der Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft nach Kalenderjahr (2005 bis 2014) und Wissenschaftseinrichtungen gibt Tabelle 12 Auskunft (siehe Anhang).

40. Sind Kooperationen mit Unternehmen oder das Einwerben von Drittmitteln von Unternehmen eine Voraussetzung oder ein zentrales Element für die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Programmen zur internen Mittelverteilung der einzelnen Wissenschaftsorganisationen?  
Wenn ja, welche Programme sind dies?

Bei der Förderung der Kooperation mit Unternehmen ist die Einwerbung von Drittmitteln regelmäßig ein wesentlicher Aspekt von Programmen, die darauf abzielen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Der Monitoring Bericht 2015 des Pakts für Forschung und Innovation gibt einen umfangreichen Überblick.

Insbesondere bei der Fraunhofer-Gesellschaft ist die Einwerbung von Mitteln aus der Wirtschaft elementarer Bestandteil des gesamten Fraunhofer-Finanzierungsmodells. Auch die Grundfinanzierung der einzelnen Institute richtet sich zum Teil nach den von den betreffenden Instituten eingeworbenen Wirtschaftserträgen.

Die besten Köpfe

41. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristet Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich zum Zeitpunkt der Initiierung des PFI im Vergleich zu heute (bitte getrennt nach Jahren seit dem Jahr 2005 und Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Der Bundesregierung liegt keine Auswertung der amtlichen Statistik für den erfragten Zeitraum vor.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz erhebt jährlich geschlechterdifferenzierte Personaldaten.<sup>2</sup> Seit der 17. Fortschreibung des Datenmaterials zu Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung der GWK wird dort der Anteil der Beschäftigten am befristeten Personal und am in Teilzeit beschäftigten Personal der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen differenziert nach Vergütungsgruppen und Geschlecht ausgewiesen. Daten ab 2011 sind dort veröffentlicht.

42. Wie schätzt die Bundesregierung die praktische Relevanz der juristisch nicht bindenden Leitlinien zum Personalmanagement, die einige Wissenschaftsorganisationen verabschiedet haben, in Bezug auf die Befristungsquote insgesamt ein?
43. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit des PFI als ein mögliches Steuerungsinstrument beziehungsweise als Element positiver Anreizsetzung in ihrer Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsorganisationen im Hinblick darauf ein, den in den Monitoring-Berichten zum PFI geäußerten Kritikpunkten und Aufforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Bezug auf eine kontraproduktive Befristungspraxis gerecht werden zu können (bitte erläutern)?

Die Fragen 42 und 43 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Zusammenspiel von Erklärungen des Bundes und der Länder, den Selbstverpflichtungen der Wissenschaftsorganisationen und dem regelmäßigen Monitoring entspricht dem gemeinsamen Verständnis der mit der Wissenschaftsfreiheit einhergehenden hohen Eigenverantwortung der Wissenschaft. Bund und Länder haben im Monitoring-Bericht 2015 und in den Vereinbarungen für den Pakt 2016 bis 2020 ihre Erwartungen an die Wissenschaftsorganisationen im Hinblick auf Personalentwicklungskonzepte sowie verlässliche, attraktive und geschlechtergerechte Karrierewege dargelegt. Im Monitoring Bericht 2015 heißt es: „Die Wissenschaftsorganisationen bleiben gefordert, einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland zu leisten. Bund und Länder erwarten von den Forschungsorganisationen, dass Qualifizierungsbefristung bevorzugt vor der Befristung wegen Drittmittelfinanzierung angewandt wird und dass die Familienklauseln des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zur Wirkung kommen. Sie erwarten zudem, dass bei der sachgrundlosen Befristung die vereinbarte Befristungsdauer sich an dem

<sup>2</sup> aktuell: Materialien der GWK, Heft 40, Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – 18. Fortschreibung des Datenmaterials (2012/2013) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

für die Qualifizierung erforderlichen Zeitbedarf orientiert und dass bei der Befristung wegen Drittmittelfinanzierung die vereinbarte Befristungsdauer in der Regel der Dauer der Mittelbewilligung entspricht.“ Bund und Länder sind der Auffassung, dass diese Herausforderungen Gegenstand von systematischen Gesamtkonzepten zur Personalentwicklung sein müssen, über die die Wissenschaftsorganisationen berichten werden.<sup>3</sup>

Die Bundesregierung hat keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Wissenschaftsorganisationen ihre Anstrengungen entsprechend verstärken werden.

44. Um wie viele Vollzeitäquivalente ist das wissenschaftliche Personal nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Initiierung des Paktes gewachsen (bitte getrennt nach Jahren seit 2005 und Wissenschaftsorganisation darstellen)?

Die beigefügte Tabelle 13 (siehe Anhang) zeigt die Entwicklung des Personals nach Jahr und Wissenschaftsorganisation seit 2005. Eine einheitliche Erhebung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) existiert seit 2009. Von 2009 bis 2014 hat sich die Anzahl der Beschäftigten in VZÄ von 62 746 auf 78 718 erhöht.

45. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Anstrengungen von Seiten der Wissenschaftsorganisationen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen konkret unternommen worden sind, um, wie in der ersten Fortschreibung gefordert, „die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft [zu] gewinnen“ (PFI, Fortschreibung 2011 bis 2015)?

46. Bewertet die Bundesregierung diese Anstrengungen als ausreichend?

Die Fragen 45 und 46 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bund und Länder begrüßen die von den Wissenschaftsorganisationen unternommenen Anstrengungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Gewinnung der „besten Köpfe“, die die Wissenschaftsorganisationen Bund und Ländern in der Monitoring-Berichtserstattung jährlich darlegen. Die Qualität des erfolgreich gewonnenen oder gehaltenen Spitzenpersonals zeigt sich zum Beispiel in wissenschaftlichen Auszeichnungen und Preisen – einschließlich eines Nobelpreises in 2014.

47. Wie schätzt die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Ziels des PFI, innovative Forschungsfelder frühzeitig zu identifizieren und auch risikoreiche Forschungsthemen zu fördern, mit der derzeitigen Befristungspraxis in den Wissenschaftsorganisationen ein?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es hier keinen Zusammenhang.

<sup>3</sup> Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015, Materialien der GWK, Heft 42, ISBN 978-3-942342-30-8

48. Welche Untersuchungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Karrierewegen ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden der Wissenschaftsorganisationen vor?
- Wie viele der Doktorandinnen und Doktoranden haben seit dem Jahr 2005 vor Ablauf ihrer regulären Vertragslaufzeit ihre Zusammenarbeit mit der jeweiligen Wissenschaftsorganisation abgebrochen, und aus welchen Gründen (bitte nach Ursachen, Geschlecht, neuem Arbeitsverhältnis und nach Jahren aufschlüsseln)?
  - Sollten keine solchen Zahlen vorliegen, ist angedacht, Umfragen zu diesem Sachverhalt durchzuführen?
  - Finden nach Einschätzung der Bundesregierung Faktoren, wie die Zufriedenheit der Doktoranden mit ihrem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis im Hinblick auf Befristung, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der jeweiligen Organisation sowie der Grad an qualifikationsgerechter Beschäftigung, Beachtung bei der Evaluation des PFI (bitte erläutern)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine systematisch erhobenen, repräsentativen Daten vor. Schätzungen befinden sich in den Winbus-Studien 2012 („Promotion im Fokus“) und 2010 („Wissenschaftliche Karrieren“).<sup>4</sup>

49. a) Wie definiert die Bundesregierung „Durchlässigkeit“ und „Anschlussfähigkeit“ (der aktuelle Monitoring-Bericht empfiehlt den Wissenschaftsorganisationen, „bei der Ausgestaltung ihrer Karrierewege die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten zu prüfen und Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit anzustreben“, PFI, Monitoring-Bericht 2015, S. 14)?
- Welche Indikatoren werden angelegt, um dies zu evaluieren?
  - Welche konkreten Schritte müssten nach Ansicht der Bundesregierung unternommen werden, um Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu erhöhen?

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Karrierezielen und -wegen an Universitäten vom 11. Juli 2014 zielen auf die Neuordnung der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten, da es „zu deren Kernaufgaben gehört, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren und zu fördern, ihm Wege in die Wissenschaft anzubahnen und die besten Talente für Forschung und Lehre zu gewinnen“ (Empfehlungstext S. 6). Gleichwohl spricht sich der Wissenschaftsrat in seinen entsprechenden Empfehlungen dafür aus, bei der Neuordnung der Karrierewege an Universitäten sowohl die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen der universitären Wissenschaft, den außeruniversitären Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Verwaltung zu berücksichtigen (Ausführungen auf S. 33) als auch die internationale Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf möglicherweise angestrebte Stellenwechsel in andere erfolgreiche Wissenschaftsnationen wie zum Beispiel die USA oder Großbritannien. Die Bundesregierung teilt dieses Verständnis des Wissenschaftsrats.

Attraktive Arbeits- und Karrierechancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs liegen im Eigeninteresse und in der Eigenverantwortung der Wissenschaftseinrichtungen. Im Rahmen des jährlichen Monitorings im Rahmen des Pakts für

<sup>4</sup> Jaksztat, S., Preßler, N., Briedis, K.: Promotionen im Fokus. Promotions- und Arbeitsbedingungen Promovierender im Vergleich, Hannover 2012. (HIS:Forum Hochschule 15/2012)  
Jaksztat, S., Schindler, N., Briedis, K.: Wissenschaftliche Karrieren. Beschäftigungsbedingungen, berufliche Orientierungen und Kompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses, Hannover 2010. (HIS: Forum Hochschule 14/2010)

Forschung und Innovation berichten die Organisationen über ihre Aktivitäten. Dies schließt künftig die organisationsspezifischen Personalentwicklungskonzepte ein.

#### Chancengerechte und familienfreundliche Strukturen

50. a) Wie viele Stellen werden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Jahr 2017 innerhalb der Wissenschaftsorganisationen in Führungspositionen frei?
- b) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zielquoten für Frauen in Führungspositionen innerhalb der einzelnen Wissenschaftsorganisationen zu erreichen, würden all diese Stellen ausschließlich mit Frauen besetzt werden?
- c) Liegen der Bundesregierung Beispiele dafür vor, wo hinsichtlich der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen signifikante Verbesserungen stattgefunden haben?
- d) Wie häufig sind derartige Fälle zu beobachten?

Die konkrete Personalfuktuation in den Wissenschaftsorganisationen folgt wissenschaftsspezifischen wie allgemeinen Gepflogenheiten in Führungspositionen und ist wegen der hohen Mobilität nicht exakt planbar.

Bund und Länder haben sich die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft zum Ziel gesetzt. Entsprechend dem Beschluss der GWK vom 7. November 2011 haben alle Forschungsorganisationen spezifischen Zielquoten in Anlehnung an das so genannte Kaskadenmodell der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeführt und berichten seit 2013 über die Fortschritte in ihren jährlichen Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation. Bund und Länder bewerten diese Fortschritte. Dabei sind – nicht zuletzt aufgrund von unterschiedlichen Missionen und Fächerspektren – sowohl die Startwerte als auch die Entwicklung in den einzelnen Wissenschaftsorganisationen unterschiedlich.

Diese Berichterstattung zeigt, dass die Forschungsorganisationen ihre Maßnahmen zur Förderung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen und zur Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen erneut fortgeführt und ausgebaut haben. Dies zeitigt Erfolge: So stiegen die Frauenanteile bei den C4/W3 äquivalenten Positionen zwischen 2002 und 2014 merklich an (FhG: von 1 Prozent auf 4,5 Prozent, HGF von 3 Prozent auf 14,5 Prozent, MPG von 6 Prozent auf 11,0 Prozent, WGL von 6 Prozent auf 14,2 Prozent) (siehe Monitoring-Bericht 2015, S. 108). Sie erreichen damit kontinuierliche Steigerungen. Der Frauenanteil ist jedoch gerade in den Führungsebenen noch weit von einer angemessenen Repräsentanz entfernt. Die selbstgesetzten Zielquoten für das Jahr 2017 sind aus Sicht der Bundesregierung erreichbar. Im Anschluss erwarten Bund und Länder die Formulierung neuer ambitionierter Ziele.

Zusammenfassend haben Bund und Länder hierzu im Monitoring-Bericht 2015 zum Pakt für Forschung und Innovation festgehalten: „Bund und Länder fordern alle Forschungsorganisationen auf, ihre Instrumente zu optimieren und dabei auch organisationsintern Anreizsysteme zu etablieren, um die selbstgesetzten Zielquoten zu erreichen. Die Aufsichtsgremien der Organisationen und ihrer Einrichtungen sind in der Pflicht, Maßnahmen aktiv voranzubringen.“<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015, Materialien der GWK, Heft 42, ISBN 978-3-942342-30-8

## Allgemeine Bewertung des PFI

51. Sieht die Bundesregierung in den jährlichen Monitoring-Berichten ein geeignetes Evaluierungselement des PFI (bitte erläutern)?
52. Sieht die Bundesregierung Probleme darin, dass die für die Monitoring-Berichte verwendeten Zahlen von den betroffenen Wissenschaftsorganisationen selbst erhoben und zur Verfügung gestellt werden (bitte erläutern)?

Die Fragen 51 und 52 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vereinbarte jährliche Berichterstattungssystem ist Ausdruck eines wissenschaftsadäquaten Controllings, wobei das Berichtssystem selbst der Fortentwicklung unterliegt. Die Datenlieferung durch die Wissenschaftsorganisationen ist integraler Bestandteil dieses Berichtssystems. Die Leistungsfähigkeit des Deutschen Wissenschaftssystems wird z. B. auch anhand einer bibliometrischen Analyse überprüft.

53. Sieht die Bundesregierung innerhalb des PFI Steuerungsmöglichkeiten, den aus den Monitoring-Berichten hervorgehenden konstanten bis rückläufigen Zahlen in Bezug auf die Befristung und den Frauenanteil in Führungspositionen entgegenzuwirken (bitte erläutern)?

Ja, siehe Antworten zu den Fragen 42 und 43 sowie 45 und 46.



**Liste der Anhänge:**

Tabelle 1 zu Frage 2: Institutionelle Förderung, Drittmittel und Budgets

Tabelle 2 zu Frage 5: Projektförderung des (gefragt: BUND! Ressort Abfrage läuft) an die Wissenschaftsorganisationen

Tabelle 3 zu Frage 6: Projektförderung des (gefragt BUND! Ressort Abfrage läuft) nach Bundesland und Hochschule

Tabelle 4 zu Frage 14, Wettbewerbliche Mittelvergabe

Tabelle 5 zu Frage 17: Beteiligung an Vorhaben an Koordinierten Programmen der DFG (Anzahl)

Tabelle 6 zu Frage 18: Beteiligung an Vorhaben an Koordinierten Programmen der DFG (Prozent)

Tabelle 7 zu Frage 19: Mitteleinwerbung in koordinierten Programmen

Tabelle 8 zu Frage 20: Gemeinsam mit Hochschulen eingeworbene Mittel nach Bundesländern

Tabelle 9 zu Frage 20: Gemeinsam mit Hochschulen eingeworbene Mittel nach Hochschulen

Tabelle 10 zu Frage 21: Anteil der in Kooperation mit Hochschulen eingeworbenen DFG-Drittmittel

Tabelle 11 zu Frage 27: Entwicklung von Schutzrechtsvereinbarungen und. Lizenzen

Tabelle 12 zu Frage 35: Drittmittel aus der Wirtschaft

Tabelle 13 zu Frage 44: Personalentwicklung

**Tabelle 1:**  
**Grundfinanzierung, der Drittmitteleinnahmen und der Budgets der Wissenschaftsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation**  
**(Beträge in Mio. €)**  
**(zusammengefasst aus Tabelle 8, S 87 ff des "Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015")**  
**"Budget" als Summe aus institutioneller Förderung und Drittmittel,**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FhG										
institutionelle Förderung	440	453	468	466	500	526	545	547	597	622
Drittmittel	798	785	853	902	1.096	1.173	1.275	1.255	1.325	1.384
Budget	1.238	1.238	1.321	1.368	1.596	1.699	1.820	1.802	1.922	2.006
HGF										
institutionelle Förderung	1.712	1.765	1.822	1.908	2.121	2.097	2.271	2.455	2.609	2.790
Drittmittel	517	565	675	751	872	858	958	834	941	1.164
Budget	2.229	2.330	2.497	2.658	2.994	2.954	3.229	3.289	3.550	3.954
MPG										
institutionelle Förderung	984	1.041	1.075	1.174	1.213	1.257	1.327	1.382	1.454	1.539
Drittmittel	197	186	220	243	258	251	260	267	296	260
Budget	1.181	1.227	1.295	1.417	1.471	1.508	1.588	1.649	1.750	1.799
WGL										
institutionelle Förderung	736	756	774	812	852	924	929	968	994	1.067
Drittmittel	226	217	230	244	281	337	359	332	349	363
Budget	962	973	1.004	1.056	1.133	1.261	1.288	1.300	1.343	1.431
DFG										
institutionelle Förderung	1.326	1.365	1.406	1.448	1.492	1.537	1.613	1.694	1.779	1.868
Exzellenzinitiative			380	380	380	380	436	436	484	503
Programmpauschalen, Großgeräte			270	09	377	428	473	489	492	526
Budget (Förderung nach Art. 91 b GG)	1.326	1.365	2.056	2.137	2.249	2.344	2.522	2.619	2.754	2.897
Summe										
institutionelle Förderung	5.197	5.381	5.545	5.808	6.178	6.340	6.686	7.046	7.432	7.887
Drittmittel	1.738	1.752	2.628	2.829	3.264	3.426	3.760	3.613	3.887	4.200
Budget	6.936	7.133	8.173	8.637	9.442	9.766	10.446	10.658	11.319	12.086

**Tabelle 2:**  
**Projektförderung des Bundes an die Forschungsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation (Beträge in Tausend €)**

Wissenschaftsorganisation / Einrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fraunhofer-Gesellschaft	154.025	154.991	178.184	210.758	253.579	306.342	310.621	320.429	335.517	327.190
Helmholtz-Gemeinschaft	306.263	394.835	412.496	439.136	359.453	388.534	443.180	411.607	377.005	395.174
HGF e.V.	75	1	46	0	0	0	0	919	402	870
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)	5.056	11.031	9.797	12.164	4.378	10.970	11.683	6.326	6.987	10.037
Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	13.671	32.553	53.657	50.668	73.933	56.792	83.596	67.624	53.367	24.117
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	10.004	10.103	10.275	10.128	13.188	17.151	13.646	8.345	12.426	8.632
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	72.190	64.821	71.950	84.557	94.203	105.111	131.854	106.227	100.511	134.160
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	0	0	0	0	0	142	415	277	378	449
Forschungszentrum Jülich (FZJ)	38.578	54.663	47.397	56.633	47.909	65.156	75.127	94.590	85.659	104.670
Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	2.989	2.528	4.581	4.992	4.901	9.603	7.219	7.364	5.239	7.448
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)	39.409	41.045	65.245	67.885	10.359	15.333	11.467	19.807	10.317	10.680
Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung (GSI)	3.185	5.527	15.994	2.411	4.236	1.755	10.596	25.141	5.623	10.652
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)	1.278	2.996	2.093	3.135	5.602	5.317	6.480	7.754	7.856	5.229
Helmholtz-Zentrum Dresden - Rossendorf (HZDR)	1.239	1.460	1.715	4.411	4.614	7.029	9.110	3.569	7.331	5.752
Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)	7.447	6.603	6.693	8.066	6.564	6.978	5.318	3.108	3.766	3.083
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	2.857	1.900	2.893	8.164	7.202	12.139	7.462	7.365	10.047	6.162
Helmholtz-Zentrum Geesthacht für Material- und Küstenforschung (HZG)	6.035	4.612	7.709	9.971	9.030	11.030	14.417	13.724	16.060	21.831
Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)	9.761	9.072	16.686	19.240	23.853	18.723	13.675	11.522	20.315	15.254
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC)	2.365	2.282	7.362	6.341	7.657	6.767	5.164	3.348	4.530	3.037
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (MPP)	0	0	599	64	250	279	250	0	0	0
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	90.127	143.637	87.803	90.305	41.574	38.859	35.699	24.595	26.193	23.110
Max-Planck-Gesellschaft	57.125	52.156	66.625	88.187	93.243	74.441	72.571	85.875	77.384	66.671
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz	50.646	49.763	65.199	72.891	81.980	92.290	93.870	97.782	97.050	87.051
<b>Insgesamt:</b>	<b>568.059</b>	<b>651.745</b>	<b>722.503</b>	<b>810.972</b>	<b>788.254</b>	<b>861.608</b>	<b>920.242</b>	<b>915.692</b>	<b>886.956</b>	<b>876.086</b>

**Tabelle 3:**  
**Projektförderung des Bundes an die Forschungsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation**  
**Fördermittel nach Bundesländern (anhand der ausführenden Stelle), (Beträge in Tausend €)**

Land		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	FhG	66.974	57.381	65.652	74.853	90.450	93.720	89.187	100.965	99.735	109.013
	HGF	102.866	156.393	103.038	105.902	61.574	63.003	57.083	40.194	48.463	42.083
	MPG	5.467	4.721	5.519	5.528	5.089	5.860	5.802	6.550	12.011	10.297
	WGL	2.600	1.516	1.347	1.968	2.835	2.897	4.623	2.163	3.419	3.554
	Summe	177.908	220.011	175.556	188.251	159.949	165.479	156.695	149.873	163.628	164.947
Bayern	FhG	11.405	11.603	15.652	18.471	20.675	34.343	43.044	40.472	43.267	41.530
	HGF	28.554	17.136	29.785	29.799	29.898	29.845	23.861	17.808	22.808	22.134
	MPG	14.325	15.180	16.045	20.180	28.897	22.735	23.478	35.888	21.693	17.952
	WGL	846	660	1.008	886	958	809	883	1.050	1.276	1.226
	Summe	55.130	44.579	62.489	69.337	80.427	87.733	91.266	95.218	89.044	82.842
Berlin	FhG	18.142	17.392	18.463	20.336	25.217	27.012	23.031	24.248	22.460	18.230
	HGF	9.014	10.598	14.140	14.869	16.192	16.528	15.735	19.704	18.647	14.322
	MPG	9.395	6.681	6.432	15.264	10.861	10.752	7.283	6.144	3.870	1.786
	WGL	14.342	11.760	17.796	12.995	10.568	13.401	17.679	12.388	11.423	13.077
	Summe	50.892	46.431	56.831	63.464	62.838	67.693	63.728	62.483	56.401	47.414
Brandenburg	FhG	4.730	6.528	4.996	4.985	6.090	8.299	7.023	6.411	7.593	5.358
	HGF	10.097	9.472	17.027	19.449	24.101	19.661	15.311	12.707	22.416	17.159
	MPG	2.207	1.925	2.019	2.394	4.009	4.013	3.450	2.952	2.733	1.762
	WGL	6.423	7.629	9.978	12.374	15.463	16.900	19.118	23.195	22.751	22.058
	Summe	23.456	25.554	34.021	39.202	49.663	48.873	44.901	45.264	55.493	46.337
Bremen	FhG	1.344	1.994	4.314	11.496	9.237	13.957	12.658	10.453	19.209	21.513
	HGF	3.140	9.269	8.193	11.070	4.381	10.963	11.118	6.086	6.473	9.259
	MPG	762	642	553	135	203	263	296	154	178	191
	WGL	13	603	817	1.150	1.093	1.074	1.053	1.708	2.461	2.174
	Summe	5.259	12.508	13.877	23.851	14.914	26.257	25.126	18.401	28.321	33.137
Hamburg	FhG	0	0	0	0	0	0	0	136	144	140
	HGF	13.671	32.553	53.657	50.669	75.558	59.927	88.286	71.165	58.626	26.475
	MPG	4.165	3.632	14.197	16.705	12.252	1.082	1.740	2.175	2.174	1.775
	WGL	1.358	838	1.156	1.377	1.569	1.800	1.462	1.087	967	563
	Summe	19.194	37.023	69.010	68.752	89.379	62.809	91.488	74.563	61.911	28.952
Hesse	FhG	4.761	4.892	4.823	7.994	11.451	14.760	14.856	14.940	22.751	19.179
	HGF	3.539	5.980	16.330	2.760	4.551	1.452	11.174	25.748	6.352	11.573
	MPG	727	739	377	263	307	419	400	252	127	178
	WGL	1.409	2.046	2.183	3.197	2.869	1.664	2.004	1.745	2.753	2.253
	Summe	10.436	13.657	23.712	14.215	19.178	18.295	28.435	42.684	31.983	33.183
Mecklenburg-Vorpommern	FhG	993	523	1.090	1.623	1.772	1.528	2.119	1.657	1.703	1.248
	HGF	890	190	589	590	556	539	1.613	1.003	1.391	65
	MPG	0	0	0	25	176	201	195	0	408	52
	WGL	2.906	4.641	4.172	6.780	8.805	19.347	14.523	14.463	13.461	10.071
	Summe	4.789	5.353	5.851	9.018	11.308	21.615	18.450	17.123	16.963	11.436

Niedersachsen	FhG	4.103	4.241	4.468	3.697	8.074	7.546	10.356	10.640	7.772	5.758
	HGF	38.785	43.025	63.925	72.395	15.066	20.500	22.929	26.628	21.547	22.126
	MPG	11.802	10.272	11.498	16.867	19.393	15.980	19.735	15.461	16.689	14.490
	WGL	1.229	1.695	2.275	2.521	6.431	3.775	3.406	8.026	3.260	2.403
	Summe	55.918	59.233	82.167	95.479	48.964	47.801	56.427	60.754	49.269	44.777
Nordrhein-Westfalen	FhG	18.428	20.807	25.852	29.642	33.493	44.405	44.474	55.517	53.474	49.783
	HGF	83.232	100.613	90.276	105.829	105.277	130.799	162.419	163.245	138.709	193.518
	MPG	1.810	1.969	2.929	3.865	5.120	3.540	3.353	4.170	5.725	6.761
	WGL	2.333	2.989	4.487	5.556	5.715	5.650	5.848	6.103	9.410	8.366
	Summe	105.803	126.378	123.544	144.891	149.605	184.394	216.093	229.035	207.318	258.428
Rheinland-Pfalz	FhG	3.122	5.418	3.913	4.446	5.545	6.960	6.693	5.634	5.487	5.422
	HGF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	MPG	818	533	546	424	401	911	1.033	883	1.860	2.903
	WGL	675	612	409	284	296	310	689	947	664	689
	Summe	4.615	6.563	4.868	5.154	6.242	8.181	8.414	7.463	8.010	9.015
Saarland	FhG	3.250	3.569	3.130	3.562	4.581	4.922	4.675	3.700	2.717	2.530
	HGF	0	0	0	0	0	206	335	682	1.097	1.085
	MPG	1.639	1.668	2.198	1.291	562	883	1.290	3.506	2.543	2.438
	WGL	410	524	589	1.691	620	429	458	1.691	1.632	1.381
	Summe	5.299	5.762	5.917	6.544	5.762	6.439	6.759	9.579	7.990	7.435
Sachsen	FhG	9.101	12.251	15.968	16.830	23.635	32.966	39.046	30.982	31.602	31.122
	HGF	3.408	2.705	3.493	10.577	8.461	13.077	13.630	7.764	13.489	10.111
	MPG	2.438	2.322	2.879	2.862	3.116	5.276	2.009	4.178	3.232	2.659
	WGL	4.009	3.044	6.947	9.237	9.243	8.194	8.010	7.162	8.121	4.805
	Summe	18.956	20.321	29.287	39.507	44.455	59.514	62.696	50.085	56.445	48.697
Sachsen-Anhalt	FhG	2.700	3.429	4.761	5.323	6.119	7.364	6.436	7.016	9.075	6.450
	HGF	689	656	1.115	1.998	3.355	6.233	3.443	3.423	4.178	1.993
	MPG	1.417	1.892	1.396	2.171	2.322	2.365	2.099	1.244	1.501	1.287
	WGL	4.246	4.243	4.182	6.581	7.675	6.471	5.479	6.781	6.969	6.595
	Summe	9.051	10.220	11.454	16.074	19.471	22.432	17.456	18.464	21.723	16.326
Schleswig-Holstein	FhG	2.082	2.247	1.211	2.066	1.785	1.852	2.199	3.059	3.154	2.077
	HGF	8.737	6.738	12.074	14.479	12.298	17.357	17.686	17.353	16.039	26.419
	MPG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	WGL	3.295	3.096	2.682	1.878	2.317	3.078	2.663	2.651	2.878	2.238
	Summe	14.115	12.081	15.966	18.423	16.400	22.287	22.548	23.063	22.071	30.733
Thüringen	FhG	2.891	2.583	3.603	5.261	5.666	6.664	6.138	7.552	8.339	7.356
	HGF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	MPG	228	75	63	200	360	73	374	1.654	1.601	1.724
	WGL	4.356	3.700	4.659	3.187	4.575	5.294	4.988	5.558	4.329	4.091
	Summe	7.475	6.358	8.326	8.648	10.601	12.031	11.501	14.764	14.269	13.171
Insgesamt		568.296	652.034	722.876	810.811	789.155	861.832	921.982	918.817	890.838	876.829

Tabelle 4:

Instrumente des organisationsinternen Wettbewerbs, Anteil des Mittelvolumens an den Zuwendungen von Bund und Ländern pro Kalenderjahr in %  
(aus Tabelle 10, S 96 des "Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015")

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FhG										
MAVO, WISA, MEF	7,0 %	8,6 %	7,4 %	8,5 %	8,1 %	7,2 %	6,8 %	8,5 %	9,5 %	9,3 %
Zentraler Strategiefonds			5,9 %	4,9 %	5,5 %	3,5 %	3,6 %	5,1 %	4,6 %	3,2 %
HGF										
Impuls und Vernetzungsfonds	1,6 %	1,5 %	2,4 %	3,2 %	2,9 %	2,9 %	3,0 %	2,8 %	2,8 %	3,2 %
strategische Ausbauinvestitionen				8,8 %	8,3 %	9,8 %	10,0 %	9,7 %	10,1 %	9,6 %
MPG										
Strategischer Innovationsfonds und weitere interne Wettbewerbsmittel	7,3 %	10,0 %	7,9 %	9,8 %	11,0 %	10,0 %	10,2 %	9,3 %	8,9 %	11,6 %
WGL										
Leibniz-Wettbewerb		0,8 %	1,7 %	2,6 %	2,7 %	2,8 %	3,0 %	2,9 %	3,1 %	2,9 %
Impulsfonds							0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %

**Tabelle 5:**  
Anzahl von Verbänden in koordinierten Programmen der DFG mit Antragsbeteiligung\* der vier Forschungsorganisationen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>259</b>	<b>589</b>	<b>722</b>	<b>805</b>	<b>866</b>	<b>859</b>	<b>858</b>	<b>859</b>	<b>841</b>	<b>822</b>
darunter mit Beteiligung von	100	239	315	363	409	422	437	454	436	428
Fraunhofer-Gesellschaft	11	34	36	37	41	43	42	44	42	40
Helmholtz-Gemeinschaft	47	100	137	157	175	188	197	204	196	186
Leibniz-Gemeinschaft	51	93	124	139	148	147	156	158	154	154
Max-Planck-Gesellschaft	50	128	171	198	220	223	228	232	224	218

**Tabelle 6:**  
Anteil (in %) von Verbänden in koordinierten Programmen der DFG mit Antragsbeteiligung\* der vier Forschungsorganisationen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>259</b>	<b>589</b>	<b>722</b>	<b>805</b>	<b>866</b>	<b>859</b>	<b>858</b>	<b>859</b>	<b>841</b>	<b>822</b>
darunter mit Beteiligung von.	38,6%	40,6%	43,6%	45,1%	47,2%	49,1%	50,9%	52,9%	51,8%	52,1%
Fraunhofer-Gesellschaft	4,2%	5,8%	5,0%	4,6%	4,7%	5,0%	4,9%	5,1%	5,0%	4,9%
Helmholtz-Gemeinschaft	18,1%	17,0%	19,0%	19,5%	20,2%	21,9%	23,0%	23,7%	23,3%	22,6%
Leibniz-Gemeinschaft	19,7%	15,8%	17,2%	17,3%	17,1%	17,1%	18,2%	18,4%	18,3%	18,7%
Max-Planck-Gesellschaft	19,3%	21,7%	23,7%	24,6%	25,4%	26,0%	26,6%	27,0%	26,6%	26,5%

**Tabelle 7:**  
Einwerbung von Mitteln in koordinierten Programmen DFG (Jahresbezogene Bewilligungssumme in Mio. €)

Forschungseinrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fraunhofer-Gesellschaft	3,3	3,6	4,5	3,9	3,8	3,4	3,5	3,4	3,3	2,9
Helmholtz-Gemeinschaft	21,1	18,9	22,7	26,9	28,4	31,2	35,8	36,1	37,4	35,0
Leibniz-Gemeinschaft	13,0	13,3	16,2	18,0	17,0	17,0	17,8	16,5	16,3	15,8
Max-Planck-Gesellschaft	20,5	22,3	26,3	25,9	25,8	29,0	29,2	29,4	30,8	26,1
<b>Insgesamt</b>	<b>57,8</b>	<b>58,1</b>	<b>69,6</b>	<b>74,7</b>	<b>75,0</b>	<b>80,5</b>	<b>86,3</b>	<b>85,4</b>	<b>87,9</b>	<b>79,7</b>

\*) Hier sind nur die Bewilligungssummen aufgeführt, bei denen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Personen an diesen Einrichtungen direkte Bewilligungsempfänger sind. Bei gemeinsam eingeworbenen Geldern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (siehe Frage 20) werden nach der Bewilligung von den Hochschulen auch Mittel an die Forschungseinrichtungen weitergeleitet. Die DFG kann keine Aussage darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang dies geschieht.

**Tabelle 8:**

**Gemeinsam von Forschungsorganisationen des Pakts für Forschung und Innovation mit Hochschulen bei der DFG eingeworbene Mittel, gelistet nach Bundesländern (Mio. €) Forschungseinrichtungen für den Zeitraum 2005-2014 nach Bundesländern**

Bundesland	Jahresbezogene Bewilligungssummen (in Mio. Euro) mit Beteiligung von der				
	FhG	HGF	WGL	MPG	Summe **
Baden-Württemberg	28,2	178,9	24,4	265,3	430,0
Bayern	29,9	197,7	36,7	273,8	402,1
Berlin	57,3	258,0	399,4	320,3	624,9
Brandenburg	0,7	12,4	10,9	17,4	32,6
Bremen		30,8		30,4	33,6
Hamburg		50,4	22,8	13,6	81,2
Hessen	33,3	41,6	18,7	128,3	210,7
Mecklenburg-Vorpommern		3,2	10,7	8,5	13,5
Niedersachsen	36,6	185,0	61,6	173,9	372,5
Nordrhein-Westfalen	38,7	185,9	85,3	312,4	552,7
Rheinland-Pfalz	0,1	8,1	4,9	70,4	75,4
Saarland				6,0	6,0
Sachsen	82,9	61,9	139,9	162,8	293,7
Sachsen-Anhalt	11,6	18,2	66,4	54,3	106,5
Schleswig-Holstein	13,8	46,6	65,1	25,2	117,5
Thüringen		4,9	18,6	42,2	45,9
Ausland		1,2	1,3	2,3	3,9
<b>Insgesamt</b>	<b>332,9</b>	<b>1.284,7</b>	<b>966,9</b>	<b>1.907,0</b>	<b>3.402,7</b>

\*Hinweis: Unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden (mit)antragstellende und beteiligte Institutionen sowie Kooperationspartner verstanden

\*\*Hinweis: Da in der Darstellung nach Wissenschaftsorganisationen auch mehrere Wissenschaftsorganisationen an denselben Koordinierten Programmen beteiligt sein können, kann es hier beim Summieren der Zellen über Wissenschaftsorganisationen hinweg zu Mehrfachzählungen kommen. In der Spaltenspalte sind aus diesem Grund die Mehrfachzählungen nicht enthalten.



Tabelle 9:

**Gemeinsam von Forschungsorganisationen des Pakts für Forschung und Innovation mit Hochschulen bei der DFG eingeworbene Mittel, gelistet nach Hochschulen (Mio. €) außeruniversitärer Forschungseinrichtungen für den Zeitraum 2005-2014 nach Universitäten**

Universität	Ort	Jahresbezogene Bewilligungssummen** (in Mio. Euro) mit Beteiligung* von der				
		FhG	HGF	WGL	MPG	Summe
RWTH Aachen	Aachen	13,5	41,1		14,4	68,9
Augsburg U	Augsburg				8,5	8,5
Berlin Charité	Berlin	1,6	111,7	72,9	75,1	133,4
Berlin FU	Berlin	0,3	33,0	92,1	76,9	135,4
Berlin HSoG	Berlin			0,4		0,4
Berlin TU	Berlin	34,2	17,1	98,6	33,0	139,3
U Berlin Humboldt	Berlin	16,9	53,5	81,8	94,9	149,8
Bielefeld U	Bielefeld			9,0		9,0
Bochum U	Bochum		32,0	2,8	38,7	63,0
Bonn U	Bonn		32,7	11,9	42,7	84,9
Braunschweig TU	Braunschweig	6,7	26,8	2,6	0,9	33,5
Bremen U	Bremen		27,3		30,0	30,2
Chemnitz TU	Chemnitz	33,0				33,0
Clausthal TU	Clausthal-Zellerfeld				0,3	0,3
Cottbus-Senftenberg BTU	Cottbus		0,5	5,5		5,5
Darmstadt TU	Darmstadt	33,1	27,8		1,4	62,3
Dortmund TU	Dortmund	10,2	0,3	28,1	2,6	41,3
Dresden TU	Dresden	38,1	23,4	92,7	95,1	168,6
Duisburg-Essen U	Duisburg		4,3	0,2	5,9	10,3
Düsseldorf U	Düsseldorf		44,1	21,6	35,0	60,3
Erlangen-Nürnberg U	Erlangen	25,9	4,2	1,9	4,1	32,0
Frankfurt/Main U	Frankfurt		7,0		61,1	66,9
TU Bergakademie Freiberg	Freiberg		1,5	1,5		1,5
U Freiburg AL	Freiburg		3,5	1,7	70,2	75,4
Gießen U	Gießen		5,6	5,6	21,1	23,0
Göttingen U	Göttingen		9,5	24,5	121,6	122,5
Greifswald U	Greifswald		2,8	7,7	6,4	10,4
Halle-Wittenberg MLU	Halle	9,8	5,9	27,2	39,7	61,9
Hamburg U	Hamburg		39,5	21,7	11,9	68,8
Hamburg-Harburg TU	Hamburg		4,2			4,2
Hannover MHH	Hannover	18,1	92,4	1,1	0,2	93,9
Hannover TiHo	Hannover	3,2	6,4		0,2	6,4
Hannover U	Hannover	3,2	23,7		10,8	37,6
Heidelberg U	Heidelberg		89,7	0,8	70,6	127,7

Jena U	Jena		2,4	13,4	38,4	40,5
Kaiserslautern TU	Kaiserslautern				5,5	5,5
Karlsruher Institut f Technologie (KIT)	Karlsruhe	27,1	17,7		1,1	45,8
Kiel U	Kiel	13,8	20,1	36,0	9,0	61,3
Kiel/Lübeck UKSH	Kiel			7,5	1,1	7,5
Köln U	Köln		4,6		90,4	94,9
Konstanz U	Konstanz		5,1		22,2	22,4
Leipzig U	Leipzig	1,8	17,4	19,1	48,2	54,7
Lübeck U	Lübeck			11,6	8,4	13,3
Magdeburg U	Magdeburg	1,4	10,6	27,1	8,5	29,3
Mainz U	Mainz		7,3	4,9	41,8	46,8
Mannheim U	Mannheim		0,5	11,7	2,7	14,4
Marburg U	Marburg	0,2		13,2	32,4	45,7
München LMU	München		90,0	12,4	143,4	168,8
München TU	München	0,4	64,5	10,6	72,8	124,2
Münster U	Münster		1,2	7,9	48,9	50,1
München UdBW	Neubiberg	0,1	2,6			2,6
Oldenburg U	Oldenburg		8,0	19,7	10,3	30,0
Potsdam U	Potsdam	0,2	6,3	3,6	9,4	14,1
Regensburg U	Regensburg		1,4		2,8	4,2
Rostock U	Rostock			0,4	0,4	0,4
Saarbrücken U	Saarbrücken				6,0	6,0
Siegen U	Siegen	9,9				9,9
Hohenheim U	Stuttgart		0,6		0,3	0,9
Stuttgart U	Stuttgart	0,6	16,7		11,9	28,7
Trier ThFak	Trier				0,1	0,1
Trier U	Trier	0,1			16,1	16,1
Tübingen EKU	Tübingen		5,3		39,6	44,9
Ulm U	Ulm			8,0	1,6	9,6
Wuppertal BUW	Wuppertal	0,4	0,1			0,5
Würzburg U	Würzburg		4,6	5,7		5,7
<b>Insgesamt</b>		<b>303,4</b>	<b>1.058,1</b>	<b>826,7</b>	<b>1.646,3</b>	<b>2.968,7</b>

\*Hinweis: Unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden (mit)antragstellende und beteiligte Institutionen sowie Kooperationspartner verstanden

\*\*Hinweis: Da in der Darstellung nach Wissenschaftsorganisationen auch mehrere Wissenschaftsorganisationen an denselben Koordinierten Programmen beteiligt sein können, kann es hier beim Summieren der Zellen über Wissenschaftsorganisationen hinweg zu Mehrfachzählungen kommen. In der Spaltensumme sind aus diesem Grund die Mehrfachzählungen nicht enthalten. \*\*\*Hinweis: Da hier nur Universitäten betrachtet wurden, weichen die Gesamtsummen von der ersten Tabelle mit der Bundesland Betrachtung ab.

**Tabelle 10:**  
**Anteil der von Forschungsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation gemeinsam\* mit Hochschulen eingeworbenen jahresbezogenen Bewilligungssumme am Gesamtfördervolumen in den Koordinierten Programmen (in %)**

Forschungseinrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fraunhofer-Gesellschaft	3,4%	3,3%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%	3,2%	3,5%	2,9%	2,5%
Helmholtz-Gemeinschaft	10,3%	9,5%	11,1%	12,5%	13,4%	14,1%	14,0%	13,3%	13,9%	13,9%
Leibniz-Gemeinschaft	7,8%	8,1%	8,4%	9,7%	9,9%	9,8%	9,7%	9,6%	11,1%	11,1%
Max-Planck-Gesellschaft	15,3%	17,6%	20,0%	20,1%	19,4%	19,6%	19,3%	18,9%	19,6%	19,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>28,0%</b>	<b>29,4%</b>	<b>32,7%</b>	<b>34,0%</b>	<b>34,7%</b>	<b>36,0%</b>	<b>35,6%</b>	<b>34,5%</b>	<b>36,0%</b>	<b>35,4%</b>

\*Hinweis: Unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden (mit)antragstellende und beteiligte Institutionen sowie Kooperationspartner verstanden.

\*\*Hinweis: Da in der Darstellung nach Wissenschaftsorganisationen auch mehrere Wissenschaftsorganisationen an denselben Koordinierten Programmen beteiligt sein können, kann es hier beim Summieren der Zellen über Wissenschaftsorganisationen hinweg zu Mehrfachzählungen kommen. In der Zeile "Insgesamt" sind aus diesem Grund die Mehrfachzählungen nicht enthalten.

**Tabelle 11:**  
**Entwicklung der Schutzrechtsvereinbarungen und Lizenzneinnahmen**

(zusammengefasst aus Tabellen 20 und 21, S 105 des "Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015")  
 (bei einer Umstellung der Erhebung der Definitionen der Kennzahlen für Transferaktivitäten wurden die Daten nicht rückwirkend erhoben. Daher sind die Daten nicht über den gesamten Zeitraum verfügbar)

Forschungseinrichtung	Anzahl prioritätsbegründender Patentanmeldungen im Kalenderjahr und Anzahl der am 31.12. eines Jahres insgesamt bestehenden (angemeldeten und erteilten) Patentfamilien-										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Fraunhofer-Gesellschaft		473	536	565	563	502	500	499	599	560	pro Kalenderjahr
Helmholtz-Gemeinschaft		4485	4739	5015	5235	5457	5657	6103	6407	6617	Bestand
Leibniz-Gemeinschaft								409	425	412	pro Kalenderjahr
								3833	4018	4149	Bestand
								121	115	136	pro Kalenderjahr
								2287	2290	2250	Bestand
Max-Planck-Gesellschaft	72	88	85	90	69	87	76	77	79	90	pro Kalenderjahr
	746	751	786	787	797	791	806	810	817	798	Bestand

  

Forschungseinrichtung	Schutzrechtsvereinbarungen / Lizenzen Lizenz-, Options- und Übertragungsverträge für alle Formen geistigen Eigentums; Anzahl im Kalenderjahr neu abgeschlossener Verträge und Anzahl am 31.12. eines Jahres bestehender Verträge										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Fraunhofer-Gesellschaft		261	352	388	439	634	521	410	317	340	pro Kalenderjahr
Helmholtz-Gemeinschaft		1148	1429	1762	2114	2426	2841	3167	3450	3762	Bestand
Leibniz-Gemeinschaft				137	114	114	194	139	135	143	pro Kalenderjahr
				1137	1167	1131	1438	1362	1307	1346	Bestand
								28	31	30	pro Kalenderjahr
								249	362	330	Bestand
Max-Planck-Gesellschaft								72	53	49	pro Kalenderjahr
								570	492	610	Bestand

Tabelle 12: Drittmittel aus der Wirtschaft

Im Kalenderjahr erzielte Erträge aus der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (ohne Erträge aus Schutzrechten) absolut und in Relation zu den gesamt eingeworbenen Drittmitteln (in Mio. €)

(zusammengefasst aus Tabellen 8 und 19 des "Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015")

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FhG										
Drittmittel aus der Wirtschaft	296	307	329	369	330	370	406	453	462	489
Anteil an Drittmitteln gesamt	37,1%	39,1%	38,6%	40,9%	30,1%	31,5%	31,8%	36,1%	34,9%	35,3%
HGF										
Drittmittel aus der Wirtschaft	108	125	144	130	147	152	161	156	137	153
Anteil an Drittmitteln gesamt	20,9%	22,1%	21,3%	17,3%	16,9%	17,7%	16,8%	18,7%	14,6%	13,1%
MPG										
Drittmittel aus der Wirtschaft	12	11	9	7	9	8	8	11	9	7
Anteil an Drittmitteln gesamt	6,1%	5,9%	4,1%	2,9%	3,5%	3,2%	3,1%	4,1%	3,0%	2,7%
WGL										
Drittmittel aus der Wirtschaft	49	46	59	54	51	48	40	34	35	42
Anteil an Drittmitteln gesamt	21,7%	21,2%	25,7%	22,1%	18,1%	14,2%	11,1%	10,2%	10,0%	11,6%

**Tabelle 13:**  
**Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. Personen jeweils am 31.12.; MPG: jeweils am 1.1. des folgenden Jahres**

**(zusammengefasst aus Tabelle 41, S 120 des "Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2015")**

Eine einheitliche Erhebung in VZÄ erfolgt im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation seit 2009, der Teilmenge wissenschaftliches Personal seit 2012

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FhG	9.939	10.412	11.051	12.046	13.593	14.423	14.683	15.815	17.024	17.119
								7.784	7.871	7.909
HGF				23.380	25.061	26.237	28.568	31.679	33.027	33.737
								18.007	17.808	18.709
	25.708	26.558	27.962	27.913	29.546	30.881	32.870	35.672	37.148	37.939
MPG	11.689	11.838	12.211	12.607	13.026	13.159	13.289	13.308	13.383	13.632
								4.549	4.625	4.764
WGL					11.066	13.612	13.457	13.230	13.703	14.229
								6.169	6.734	6.879
	13.740	13.777	13.267	13.364	15.956	16.774	17.259	16.963	17.500	18.135
Summe					62.746	67.431	69.997	74.032	77.137	78.718
								36.509	37.038	38.261



